

Kurzbezeichnung	SPÖ	ÖVP	FPÖ	NEOS	GRÜNE	KPÖ
Bezeichnung am Stimmzettel	Sozialdemokratische Partei Österreichs	Liste Sebastian Kurz – Die neue Volkspartei	Freiheitliche Partei Österreichs	Das Neue Österreich gemeinsam mit Irmgard Griss, Bürgerinnen und Bürger für Freiheit und Verantwortung	Die Grünen – Die Grüne Alternative	Kommunistische Partei Österreichs und Plattform PLUS – offene Liste
1. Wie stehen Sie zum derzeit in Verhandlung befindlichen völkerrechtlich bindenden UN-Abkommen zu Wirtschaft und Menschenrechten (TNC-Treaty)?	Österreich hat sich im Oktober 2016 an der jüngsten Sitzung der open-ended intergovernmental working group on transnational corporations and other business enterprises with respect to human rights im Rahmen des Menschenrechtsrates beteiligt. Die SPÖ sieht im Treaty Prozess eine große Chance, ein Instrumentarium zu erarbeiten, das Unternehmen endlich völkerrechtlich verbindlich verpflichtet, bei deren Aktivitäten im Ausland Menschenrechte zu achten.	2014 hat der UN-Menschenrechtsrat eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die ein verbindliches Abkommen zur Regulierung transnationaler Konzerne erarbeiten soll. Wengleich vom Vorsitzenden der zuständigen Arbeitsgruppe auf UN-Ebene ein Entwurf eines möglichen zukünftigen Übereinkommens bereits angekündigt wurde, gibt es derzeit noch keinen konkreten Text zum Abkommen. Konkrete Überlegungen können erst auf Basis des angekündigten Entwurfs gemacht werden. Dabei werden wir uns als Österreich mit den anderen EU-Partnern eng abstimmen und aktiv einbringen. In den Verhandlungen setzen wir uns gemeinsam mit Partnern in der Europäischen Union für einen auf Konsens aufbauenden Zugang zum Bereich Wirtschaft und Menschenrechte ein, der sich auf unsere lange österreichische Tradition beim weltweiten Schutz der Menschenrechte stützt.	Die vom UN-Menschenrechtsrat im Jahr 2011 einstimmig verabschiedeten UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte stellen einen wichtigen und entscheidenden Schritt betreffend die Unternehmensverantwortung in Zusammenhang mit der Einhaltung der Menschenrechte dar. Gerade dem Bereich des Schutzes von Arbeitnehmerrechten außerhalb Europas in globalen Lieferketten kommt hier große Bedeutung zu, wie unter anderem die Diskussion eines entsprechenden Berichts der Europäischen Kommission im EU-Ausschuss des Bundesrates ergab. Dass Unternehmen entsprechend verantwortungsvoll und mit Sorgfalt insbesondere in Zusammenhang mit der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und geforderten Standards im Bereich Umwelt oder Gesundheit umgehen, muss selbstverständlich sein.	Freihandel und Globalisierung fördern Wohlstand. Gleichzeitig erfordert Welthandel eine Antwort auf die Frage des Handlungsrahmens von transnationalen Unternehmen und die Verantwortung der Staatenwelt zu den Auswirkungen privater Wirtschaftsunternehmen. Wichtig ist uns, dass Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit geschützt werden. Diese sind nicht nur wichtige Grundwerte Österreichs und der EU, die es auch außerhalb der nationalen Grenzen zu wahren und vertreten gilt. Es kann sich auch nur durch ihre Einhaltung nachhaltiger Wohlstand entfalten, der gesellschaftliche Stabilität ermöglicht und dadurch zum globalen Frieden beiträgt. In diesem Sinne sehen wir dem Entwurf für die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, der im Oktober präsentiert wird, wohlwollend entgegen.	Landgrabbing in Afrika, Sklavenarbeit in Textilfabriken in Asien, Umwelterstörung im Amazonas – diese (und viele andere) unhaltbaren Zustände machen klar, dass es höchste Zeit ist, durch ein verbindliches, umfassendes und entsprechend konkretes Abkommen zur Regulierung transnationaler Konzerne gegenzusteuern. Die Vergangenheit hat gezeigt: unverbindliche Selbstverpflichtungen der Unternehmen reichen nicht aus, um Menschenrechtsverletzungen und Umwelterstörung durch globale Wirtschaftstätigkeiten zu unterbinden. Daher ist es wichtig, dass das geplante Abkommen hinreichend konkret und restriktiv ist, und dass bei Verstößen auch harte Konsequenzen vorgesehen sind.	Eine menschenrechtliche Regulierung der Weltwirtschaft ist dringend notwendig. Während Profite und Investitionen über Freihandelsabkommen und Konzernklagerechte abgesichert werden, spielen Menschenrechte, ökologische und arbeitsrechtliche Mindeststandard eine verschwindende Rolle. Großunfälle in der Textilindustrie, blutige Konflikte um Rohstoffe in Afrika, Vertreibungen der Bevölkerung durch "Land-Grabbing" und für Rohstoffförderung sind bekannte Beispiele, sorgen aber oft nur für kurzes öffentliches Interesse und sind nur die Spitze des Eisbergs. Diese Wirtschaft tötet. KPÖ PLUS begrüßt daher den auf Initiative von Ecuador und Südafrika gestarteten Prozess für ein verbindliches UN-Abkommen zur Regulierung von Wirtschaftsaktivitäten, das Menschenrechtsverletzungen über die gesamte Wertschöpfungskette verfolgt macht und Mindeststandards setzt.
2. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die künftige Bundesregierung und die Europäische Union die Erarbeitung eines solchen Abkommens auf UN-Ebene unterstützt? Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen soll eine künftige Bundesregierung diesbezüglich ergreifen?	Derzeit sind VertreterInnen der EU am Prozess beteiligt. Wir werden uns dafür einsetzen, dass sich diese auch aktiv im positiven Sinne in den Prozess einbringen. Aus unserer Sicht ist klar, dass momentan bestehende Maßnahmen wie der Global Compact, die Guiding Principles, der Hype um CSRs und andere freiwillige Instrumente nicht ausreichend sind, um die Unternehmensverantwortung zu			An sich halten wir ein solches Abkommen für unterstützenswert. Wichtig ist, sich auf EU-Ebene konstruktiv für vernünftige, klare Bestimmungen einzusetzen und in der Folge mit einer starken EU-Position in die Gespräche auf UN-Ebene zu gehen.	Die ursprüngliche Weigerung Österreichs, an den Verhandlungen mitzuwirken, war eine Schmach. Es reicht aber nicht, nur mit am Tisch zu setzen: Österreich muss hier eine Vorreiterrolle einnehmen und sich für ein umfassendes Vertragswerk, dass bei Zuwiderhandeln handfeste Sanktionen vorsieht, einsetzen. Wir sind eines der reichsten Länder dieser Erde – wir können	Die Bundesregierung soll an den Tagungen der Arbeitsgruppe aktiv teilnehmen und ein ambitionierten Abkommens aktiv unterstützen. Um eine erfolgreiche Arbeit der Arbeitsgruppe zu ermöglichen, soll die Bundesregierung sich auch an einer besseren finanziellen und personellen Ausstattung der Arbeitsgruppe beteiligen. Schließlich soll sich die

	<p>garantieren. Nur mit hartem Völkerrecht kann hier garantiert werden, dass Arbeits-, Sozial-, Umwelt- und Menschenrechte auch bei privatwirtschaftlichem Engagement nicht für Profite geopfert werden.</p>				<p>es uns nicht leisten die Profiteure der Ausbeutung von Menschen und Umwelt zu sein. Wenn Österreich seine moralische Verantwortung und die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen ernst nimmt, dann müssen wir hier einen aktiven Part spielen und einfordern, dass am Ende mehr als nur ein zahnloser Papiertiger herauskommt.</p>	<p>Bundesregierung auch auf EU-Ebene dafür einsetzen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich gemeinsam für ein ambitioniertes Abkommen einsetzen.</p>
<p>3. Werden Sie sich für die nationale Implementierung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte einsetzen? Wenn ja, auf welche Weise?</p>	<p>Österreich ist der Aufforderung der Kommission, einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Entwicklung zu erstellen, bis jetzt nicht nachgekommen. Wir werden uns in der kommenden Gesetzgebungsperiode dafür einsetzen, dass Österreich einen ambitionierten Aktionsplan erstellt, der unter Einbindung der zuständigen Ressorts, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft erarbeitet wird. Ein Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der UNGP soll abseits eines zu erarbeitenden Aktionsplanes für Menschenrechte erarbeitet werden.</p> <p>Bereits verabschiedete Aktionspläne anderer Länder sind auf der Homepage Business and Human Rights zu finden: https://business-humanrights.org/en/un-guiding-principles/implementation-tools-examples/implementation-by-governments/by-type-of-initiative/national-action-plans</p>	<p>Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sind eines der wichtigsten und umfassendsten internationalen Instrumente zur Förderung von verantwortlichem unternehmerischen Handeln. 35 OECD-Mitgliedstaaten und dreizehn weitere Staaten haben sich bereits völkerrechtlich verpflichtet, diese Grundsätze und Maßstäbe zu fördern und umzusetzen. Bei der letzten Überarbeitung der OECD-Leitsätze im Jahr 2011 wurde ein Menschenrechtskapitel in die Leitsätze integriert. Dieses steht vollkommen im Einklang mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Der österreichische Nationale Kontaktpunkt zu den OECD-Leitsätzen unterstützt österreichische Unternehmen aktiv bei der Umsetzung der Leitsätze und legt einen besonderen Fokus seiner Arbeit auf den Bereich Menschenrechte. Dadurch trägt er auch wesentlich zur nationalen Umsetzung der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte bei. Viele Unternehmen haben im Rahmen ihrer CSR-/Nachhaltigkeitsstrategien bereits Maßnahmen zur</p>		<p>Ja, wir werden uns für die nationale Implementierung einsetzen. Nötig ist die Entwicklung eines Nationalen Aktionsplans (NAP) „Wirtschaft und Menschenrechte“ (siehe Toolkit „National Action Plans on Business and Human Rights“ des Danish Human Rights Institute und dem International Corporate Accountability Roundtable). Einer wissenschaftlichen Analyse des Status Quo, insb. zu Mängeln in der Umsetzung der Leitprinzipien, sollen Vorschläge zur deren Behebung folgen.</p>	<p>Die nationale Umsetzung der UN Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ist bislang unzureichend. Wir haben uns bereits im Parlament für die Implementierung eingesetzt, beispielsweise über parlamentarische Anträge. Wir werden uns auch weiterhin mit aller Kraft einsetzen, dass die UN Leitprinzipien Eingang in Gesetze finden, damit sie verbindlich umgesetzt werden.</p>	<p>Mit den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen wurden die menschenrechtlichen Sorgfaltpflichten von Staaten und Unternehmen in das internationale Menschenrechtssystem aufgenommen. Diese Leitlinien müssen auf nationaler Ebene konkret und umfassend umgesetzt werden und verbindlich sein.</p>

		Umsetzung und Implementierung der entsprechenden UN-Leitprinzipien und OECD-Leitsätze getroffen. Diese positive Entwicklung wollen wir verstärken und uns auch weiterhin für Maßnahmen zur Förderung der gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen einsetzen.				
4. Wie stehen Sie zu gesetzlich verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten für österreichische Unternehmen bei deren Auslandsaktivitäten und in deren Lieferketten?	Wie Sie im Wahlprogramm der SPÖ auf Seite 193 lesen können, setzen wir uns dafür ein, dass Unternehmen dazu verpflichtet werden sollen, ihre Lieferketten gründlich zu prüfen, auf Kinder- und Zwangsarbeit zu verzichten und faire und gerechte Bezahlung der ArbeitnehmerInnen sicherzustellen. Link zum Plan A: https://christian-kern.at/wp-content/uploads/2017/09/Plan-A_SPOe-Wahlprogramm-2017.pdf	Die Implementierung einer menschenrechtlichen Sorgfaltsprüfung ist ein zentrales Thema auf OECD-Ebene. Dafür hat die OECD Leitfäden in verschiedenen Sektoren entwickelt. Diese Leitlinien sind allerdings nicht rechtlich verbindlich und in ihrer Formulierung sehr allgemein gehalten. Es geht also nun darum, zu entscheiden, in welchen Bereichen verpflichtende Regelungen notwendig und sinnvoll sind. Hier können wir auf die Erfahrungen sowohl bei der Umsetzung rechtlich bindender als auch freiwilliger Sorgfaltspflichtsysteme bauen. Klar ist jedenfalls, dass die Festlegung von verpflichtenden Sorgfaltsregelungen international möglichst einheitlich erfolgen sollte, um gleiche Spielregeln für alle Unternehmen zu schaffen und einseitige Wettbewerbsnachteile zu verhindern. Außerdem müssen Regelungen klar formuliert, im Rahmen der allgemeinen unternehmerischen Sorgfaltspflichten erfüllbar sein und ihre Tragweite muss klar erkennbar sein. Abgesehen davon sollten wir Unternehmen, die Sorgfaltspflichten auf		Wir halten verbindliche Regeln für globale Wertschöpfungsketten für wichtig. Diese sollten für verantwortungsbewusste Unternehmen verständlich und leicht anwendbar sein. Hilfreich wären daher Trainings für Unternehmen zu Human Rights Impact Assessments und Risk Assessments. Wir erachten auch entsprechende Vertragsklauseln bei Außenwirtschaftsförderung und in der Entwicklungszusammenarbeit für wichtig.	Die Grünen haben bereits auf europäischer sowie auf nationaler Ebene verbindliche Sorgfaltspflichten in der gesamten Lieferkette für europäische und österreichische Unternehmen sowohl im Bereich Textil als auch Konfliktmineralien eingefordert. Es ist dringend notwendig, hier diesbezüglich EU-weite Regeln zu schaffen, um zu verhindern, dass mit europäischen Geldern Ausbeutung und Kinderarbeit sowie ökologische Verfehlungen und Kriegsführung gefördert werden.	Es gilt, verbindliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen politisch und rechtlich auszugestalten, um beispielsweise Haftungsfragen zu klären und vor allem auch Betroffenen von Menschenrechtsverletzungen die Möglichkeit zu geben, ihre Rechte einzufordern. Diese Ausgestaltung muss die transnationalen Wirtschaftsaktivitäten umfassen und insbesondere klare Verantwortlichkeiten der Unternehmen für ihre Lieferketten beinhalten.

		<p>verpflichtender oder freiwilliger Basis erfüllen, wirksam dabei unterstützen, indem Informationen zur Menschenrechtsslage in Drittstaaten durch unsere Botschaften und Außenwirtschaftscenter zur Verfügung gestellt werden.</p>				
<p>5. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass internationale Menschenrechtsabkommen und -verpflichtungen Vorrang gegenüber anderen Abkommen insbesondere Handels- und Investitionsabkommen eingeräumt wird?</p>	<p>Es ist ein langes Bestreben der SPÖ, Freihandels- und Investitionsabkommen, die Österreich auf bilateraler Ebene und auf Ebene der EU abschließt, so zu gestalten, dass soziale und ökologische Mindeststandards eingehalten werden müssen. Eine Überarbeitung der Musterabkommen, in welchen verbindliche Standards für Nachhaltigkeit (Umwelt- und ArbeitnehmerInnenenschutz) festgeschrieben sind, wäre ein wichtiger Schritt, um den Forderungen der UN nachzukommen.</p>	<p>Die Grundrechte, wie sie in der Europäischen Menschenrechtskonvention gewährleistet sind, sind als allgemeine Grundsätze Teil des Unionsrechts. Die Europäische Union und die Mitgliedstaaten haben diese Grundrechte daher in ihrem gesamten Handeln in allen Bereichen, also auch der Gemeinsamen Handelspolitik, zu beachten. Vor diesem Hintergrund werden menschenrechtliche Aspekte schon jetzt in den Verhandlungen zu EU Freihandels- und Investitionsabkommen berücksichtigt. Einerseits werden aus menschenrechtlicher Perspektive problematische Folgen eines Abkommens bereits im Rahmen eines Sustainability Impact Assessments abgeschätzt. Andererseits wird in den Vertragstexten sichergestellt, dass staatliche Maßnahmen, die zur Erfüllung menschenrechtlicher Verpflichtungen gesetzt werden, keinen Verstoß gegen die Bestimmungen des jeweiligen Freihandels- bzw. Investitionsabkommens darstellen. Außerdem sehen die jüngsten EU-Abkommen ein umfassendes Nachhaltigkeitskapitel vor, um die Themen Arbeits- und Umweltstandards entsprechend zu</p>		<p>Wir unterstützen die Aufnahme von Menschenrechtsklauseln in Handels- und Investitionsabkommen, zum Beispiel in den Neuverhandlungen des Cotonou-Abkommen mit den Afrikanischen und Karibischen Staaten.</p>	<p>Die Grünen haben sich seit Beginn an dafür eingesetzt, dass der Mensch und nicht die Wirtschaft im Mittelpunkt steht. Daher ist unser Einsatz, dass internationale Menschenrechte Vorrang gegenüber anderen Wirtschaftsabkommen haben, ein langjähriger.</p>	<p>Ja. KPÖ PLUS kämpft für ein Wirtschaftssystem, in dem niemand unter Angst, Ausbeutung oder Ausgrenzung leiden muss. Fairer Handel statt Freihandel muss sich die Einhaltung der Menschenrechte, menschenwürdige Arbeitsbedingungen und ökologische Nachhaltigkeit zum Ziel setzen. Es kann nicht sein dass Staaten, die in diesen Bereichen Verbesserungen umsetzen, von Konzernen auf Schadenersatz geklagt werden können. Auch aus diesem Grund lehnt KPÖ PLUS solche Abkommen wie TTIP oder CETA ab. Menschenrechte gehen vor Profit und sollen Vorrang haben. Dort wo solche Handelsabkommen bereits rechtlich wirksam sind, muss ein UN-Abkommen rechtlichen Vorrang bekommen.</p>

		<p>berücksichtigen. Für uns ist wesentlich, dass diesbezügliche Verpflichtungen auch von allen Vertragsparteien konsequent eingehalten werden. Dies muss vor allem auch in Kooperation mit der Zivilgesellschaft passieren. Wir werden uns als Österreich weiterhin für die umfassende Wahrung der Menschenrechte in den EU-Handelsabkommen und deren konsequente Umsetzung in der Praxis einsetzen. Wichtig ist, dass sich Freihandel und der Schutz von Menschenrechten nicht gegenseitig ausschließen – im Gegenteil: gut und fair ausverhandelt, können Handelsabkommen ein wichtiger Schlüssel für wirtschaftlichen Aufschwung, breiten gesellschaftlichen Wohlstand und in weiterer Folge für eine Verbesserung der Menschrechtssituation in einem Land sein.</p>				
--	--	---	--	--	--	--